

Dieser Punkt erfolgt als Bericht der Verwaltung.

In der Sitzung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten wurde am 13.02.2009 angeregt und empfohlen, die bisherigen Hausratspauschalen (1 Person 28 €, 2 Personen 37 €, 3 Personen 46 €) zu erhöhen. Die vorgenannten Pauschalen beinhalteten bisher nur Mittel zur Beschaffung von Geschirr, Töpfe, Teller etc. Weitere Gebrauchsgüter zu einer angemessenen Haushaltsführung sind damit nicht abgedeckt und müssen ggf. im Rahmen einer Einzelfallentscheidung bewilligt werden.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss hat mit Beschluss vom 25.03.2009 zum 01.04.2009 die Hausratspauschale neu festgesetzt. Danach wird im Rahmen einer Erstausrüstung einer Wohnung eine Hausratspauschale gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 SGB II/§ 31 Abs. 1 Nr. 1 SGB XII für Ein- bis Zweipersonenhaushalte in Höhe von 150 € und für Dreipersonenhaushalte und mehr in Höhe von 200 € gewährt. Mit den Pauschalen, welche mit denen der Stadt Nürnberg identisch sind, ist außer Waschmaschine, Herd, Kühlschrank der gesamte notwendige Hausrat, einschließlich Haushaltsgeräte abgegolten.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die neuen Pauschalierungsbeträge gegenüber den bisherigen Einzelfallentscheidungen zu keinen Mehrkosten führen.

Von der Neufestsetzung der Hausratspauschale wird hiermit der Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten informiert.